

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 60 (1934)

Heft: 29

Illustration: [s.n.]

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Richtigstellung

Lieber Nebelspalter!

Sei doch so gut und sage dem Xaver, er brauche keine Angst zu haben, dass Hitler nach Basel komme, denn es stehe im Trämlie nicht: «Jede Unterhaltung mit dem Führer ist verboten»; sondern: «Dem Führer ist jede Unterhaltung mit den Fahrgästen verboten.» Was sicher noch viel schlimmer ist. Da können wir also beruhigt sein.

Mit bestem Gruss

Jmmy.

Alle Achtung vor den Baslern. Ihre überlegene Intelligenz kommt da wieder mal zu lawinenartigem Druchbruch und man bedauert nur, dass das nicht öfter geschieht!

Nicht 1,5 sondern 5,7 Millionen

Ihre Nummer über die Rüstungsindustrie war ganz grossartig mit ihrer beißenden Satire; ebenso auch die Glossierung des schweizerischen Waffen-Ausfuhrverbotes nach Bolivien und Paraguay. Mit Ihrer Bemerkung in No. 25 (Briefkasten), dass die schweizerische Kriegsmaterialausfuhr 1933 einen Betrag von nur 1,5 Millionen Franken erreichte, sind Sie jedoch leider im Irrtum. Die offizielle Ausfuhrstatistik der Schweiz verzeichnet nämlich 5,7 Millionen Franken, einen Betrag, der gewiss von Bedeutung ist, wenn man (ebenfalls in der Statistik sieht, dass 74 Prozent dieser Ausfuhr an kriegsführende Staaten gegangen ist, nämlich an China, Japan, Bolivien, Kolumbien und Peru. H. S.

Dank für die Berichtigung. Die Sondernummer gegen die Internationale Rüstungsindustrie hat übrigens ein bemerkenswertes Echo gefunden, und wir danken all jenen, die sich für ihre Verbreitung eingesetzt haben.

Ein Opfer des Nebelspalter

Mein Lieber!

Mein Dünndarm ist es, der mich veranlasst, zu schreiben. Ich muss sowieso die ganze Nacht aufbleiben. Moment! Ich habe nämlich eine Wette gewonnen: 10 Franken in bar. Der Idiot, der mich dazu veranlasste, ist Dein getreuer Abonnent H. W. Schick ihm bitte eines deiner bewährten Dynamitpralines mit Zeitzündung. Ich

gönne ihm sogar eine ganze Schachtel. Erzählt mir also dieses seltene Exemplar eines Neandertalers, dass im Spalter eine ganz famose Sache gestanden habe. Prima und ganz unglaublich, Nämlich die Geschichte von Jo, dem verlassenen Ankentrinker. Auf ein halbes Pfund soll es dieser Todfeind aller Darmverwicklungen gebracht haben. Sage und schreibe ein halbes Pfund verlassenen Anken auf einen Zug ausgetrunken. Mein Freund (bissheriger) war hin von dieser Leistung, das heisst, er wäre hin gewesen, wenn er es überhaupt für möglich gehalten hätte. Er bestreit die Möglichkeit aber auf das Energischste.

Ich ahne, dass mich der geriebene Schurke nur zum Widerspruch reizen wollte. Auf alle Fälle widersprach ich. Wieso soll einer nicht ein halbes Pfund verlassenen Anken trinken können? Sogar auf einen Zug. Einen Moment! Nach allem würde ich das ja nicht mehr behaupten, aber item, es kam so weit. Wir wetteten 10 Franken. Und ich gewann. Ich habe ohne Wimperzucken das halbe Pfund verlassenen Anken heruntergeschlürft und nahm die 10 Franken. Ging sogar noch vergnügt nach Hause, weiss aber jetzt, dass 100 Franken als Schmerzensgeld nicht zu viel gewesen wären. Einen Moment! Noch nie in meinem Leben bin ich für 10 Franken so viel herumgesprungen. Eine belebende Wirkung kann ich der Kur also nicht ab sprechen. Dagegen ist das Ungeheuer vom Loch Ness ein Schnuggerli verglichen mit

Dir. Was Du da meinem Freund eingegaben hast, verdient mit einem Fässchen Ricinus gefeiert zu werden. Dazu wäre auch jener Jo einzuladen, der in so unbedachter Weise seine Berglersitten nach der Großstadt verpflanzen will. Wenn er schon so gesegnete Ratschläge gibt, soll er auch gleich den geeigneten Dünndarm dazu liefern.

Vorwitzige aber warne ich im Guten: Lasst euch auf keine Wetten ein punkto verlassenen Ankentrinken. Dante hat nichts gesehen. Denn zu unterst in der Hölle müssen jene hocken, die dazu verdammt sind, täglich dem grossen Jo nachzueifern.

Ein Erfahrener.

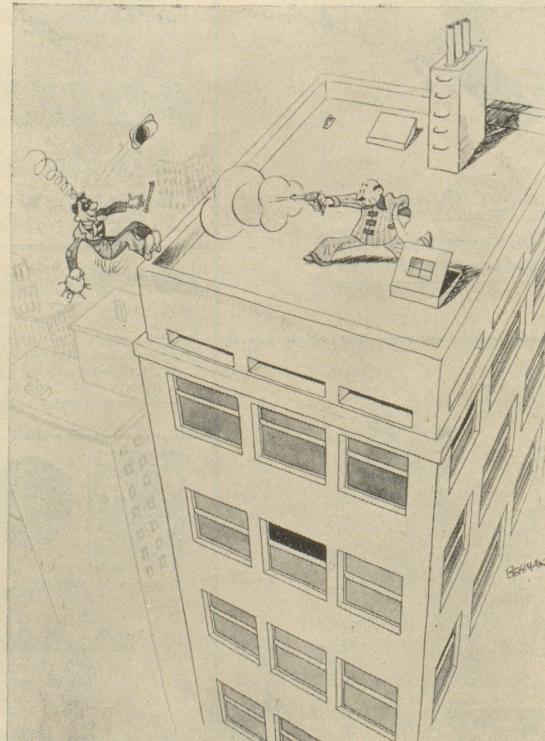
— Spreche diesem Opfer der Wissenschaft mein aufrichtiges Bedauern aus. Wenn zwei dasselbe tun, ist es eben nicht dasselbe. Meine Hochachtung vor dem grossen Jo aber steigt ins Ungemessene.

An Wefra

Dem Wefra lass ich sagen, dass ich auch aus der betr. Mädchenschule bin. Er soll sich in Zukunft in Acht nehmen, damit er nicht das ganze Gesicht verzieht, wenn er auf den Stockzähnen lacht. Wir haben ihn alle nicht gerade in guter Erinnerung.

— der Arme — lächelt den jungen Damen zu, dass man ihm fast die obere Kopfhälfte abheben kann — und das ist nun der Dank!

Frau F. R. F. Dank für den Beitrag. Bitte Adresse nie vergessen.



Die Scheintodpistole ist eine ungefährliche Waffe. Man versetzt den Verbrecher mit ihrer Hilfe in eine leichte Ohnmacht.